

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 2

Artikel: Alkohol und Verbrechen [Schluss]

Autor: Stump, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hof-Weissenbühl wird beim Studerhaus installiert, von wo aus das Stationsgebäude, wenn die übrigen Linien benutzt werden wollen, mit ein paar Schritten erreicht werden kann.

Nun möchten wir auf unsere Bilder verweisen, an denen der Leser sich überzeugen kann, daß die neuen Linienanlagen

einen rationellen, den Bedürfnissen des Publikums entsprechenden Betrieb garantieren, ohne den Fuhrwerksverkehr zu hemmen. Das Gebäude aber zeigt mit seinen Perrons eine gefällige äußere Form, das sicher seinen Teil zur Verschönerung des Bubenbergplatzes beitragen wird. Schr.

Alkohol und Verbrennen.

(Schluß.)

Da bei weitem nicht jede Verhaftung zur Unterbringung in eine Strafanstalt führt, ist die jährliche Zahl der Verhaftungen bedeutend größer als die Zahl der jährlich in die Strafanstalten eingebrochenen Straffälligen. Wie oft werden besonders in den Städten Betrunken, nächtliche Ruhestörer und Radaumacher in polizeiliche Haft gebracht, um am Morgen wieder entlassen und später zur Bezahlung einer Geldbuße verurteilt zu werden. Die Gesamtzahl aller Verhaftungen beläuft sich für die Schweiz beispielsweise für das Jahr 1902 auf 95,704 Personen. Nehmen wir an, bei nur 50 % habe der Alkohol irgendwie ursächlich mitgespielt, so kommen wir auf 47,852, das sind 4 starke Infanteriedivisionen alter Ordnung — der halbe Auszug!

Bekannt ist auch die Tatsache, daß auf den Sonntag, der den relativ stärksten Alkoholkonsum aufweist, die größte Zahl von Verbrechen entfallen. Ebenso ragen der Samstag (Wochenende, Lohnauszahlung) und der (blaue) Montag besonders hervor.

Von 1979 Körperverlegerungen, die zu einer gerichtlichen Verurteilung führten, wurden begangen:¹⁾

An einem Samstag	215	= 10,9 %
" " Sonntag	816	= 41,2 %
" " Montag	329	= 16,6 %
" " Dienstag	177	= 8,9 %
" " Mittwoch	140	= 7,1 %
" " Donnerstag	134	= 6,8 %
" " Freitag	137	= 6,9 %
Unermittelt	31	= 1,6 %
Total 1979		= 100 %

Zur Vergleichung diene im folgenden ein analoges Material einer Stadt, die durch geeignete Verbotsgesetze den Alkoholgenuss am Sonntag auf ein Minimum zurückdrängt. Von den 423 Körperverlegerungen des Jahres 1907 in Christiania fallen

auf einen Samstag	71	= 16,8 %
" " Sonntag	43	= 10,2 %
" " Montag	72	= 17,1 %
" " Dienstag	69	= 16,1 %
" " Mittwoch	66	= 15,7 %
" " Donnerstag	47	= 11,1 %
" " Freitag	54	= 13,0 %
Total 423		= 100 %

Diese Resultate einer fernen nordischen Stadt, denen eine lange Reihe ähnlich günstiger aus vielen andern Städten und ganzen Staaten an die Seite gestellt werden könnten, geben uns einen Fingerzeig im Hinblick auf die zu wählenden Mittel zur Bekämpfung der Verbrechen. Da der Alkoholismus eine Hauptursache ist, muß der Kampf gegen den Alkoholismus gerichtet sein.

Von den vielen Mitteln hiezu seien hier nur einige der zumeist genannten kurz charakterisiert.

1. Versorgung der Trinker in Heilanstalten und nachherige Zuweisung an Abstinenzvereine. Gut. Mancher kann so vor Schlimmerem bewahrt werden und Heilanstalten und Abstinenzvereine existieren ja glücklicherweise schon. Pflicht

aller Einsichtigen und vorab der Gemeinde- und Staatsbehörden wird es dann sein, sie in ihrer schweren Arbeit zu fördern und mit Geldmitteln zu unterstützen.

Wird aber durch dieses Mittel das Grundübel getroffen? Bleiben nicht die Trunksitten und der Alkoholbetrieb im vollen Umfang bestehen? Werden wir nicht ewig zu versorgen und zu heilen haben?

2. Empfehlung der Mäßigkeit. Hm! Von den besten aller Völker und Zeiten waren ja mäßig und wer wirklich mäßig lebt, wird am eigenen Körper und in seiner Familie vom Alkoholismus vielleicht gar nichts verspüren.

Aber mäßig: wer definiert den Saufschubbegriff? Wurde nicht Mäßigkeit schon vor Jahrzehnten und Jahrhunderten empfohlen und vorgelebt? Gab es nicht in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz Mäßigkeitvereine mit Millionen von Mitgliedern? Ist nicht das Alkoholgewerbe dabei zu immer höherer Blüte gediehen und der Alkoholismus fortwährend gewachsen? Ist nicht die Mäßigkeit die Vorstufe zur Unmäßigkeit und damit zum Alkoholismus und daher das Trinken schlechtweg — nicht die Trunksucht — die Wurzel alles Übels?

3. Bevormundung der Gefährdeten. Gewiß, manch einer mag dadurch auf gutem Wege bleiben. Es dürfte zwar etwas viele Vormünder brauchen und dann wird es ihnen auch nicht wohl möglich sein, ihre Mündel Tag für Tag unter wachsamer Aufsicht zu halten. Wird da die Vormundschaft nennenswert vorbeugen? Wenn die Grundursache, der Alkoholbetrieb, bestehen bleibt? Werden wir nicht ewig zu bevormunden haben?

4. Wirtshausverbot. Wir haben es ja schon. Ich habe selbst in meinem Leben mehrere kennen gelernt, die ihm unterstanden. Einen von ihnen habe ich nie nüchtern gesehen. Ein anderer, dessen Vormund ich war, arbeitete mit etwa 10 Kameraden auf einem Arbeitsplatz. Diese Arbeitsgemeinschaft bezog einmal zur Erhöhung der Lebensfreude auf Neujahr von der Eidgenossenschaft ein Faß „Trinkbranntwein“ von rund 100 Liter Inhalt und mein Freund, in dessen Rocktasche übrigens das ganze Jahr die Schnapsflasche nie fehlte, war während dieser Zeit mehr als einmal der alleinige Bewohner seines kleinen Häuschens, weil seine Angehörigen sein Toben und die Axt in seiner Faust fürchteten und sich anderswo in Sicherheit brachten.

Alle die genannten Mittel, so gut sie gemeint sein mögen, tragen, wie noch manche andere, den Stempel völliger Unzulänglichkeit auf der Stirn. In Verbindung mit den folgenden hat ihre Anwendung einen Sinn; für sich allein bedeutet sie Danaidenarbeit.

5. Alkoholfreie Jugenderziehung mit genügender Aufklärung auf den oberen Klassen und Stufen, woraus sich als zwingende Notwendigkeit für alle im Erzieherberuf stehenden das eigene Beispiel der Abstinenz ergibt. Das betrifft aber nicht nur Lehrer, Geistliche, Aerzte, sondern auch alle Eltern, wen nicht? An die Stelle des Mäßigkeitspostulates, das völlig unwissenschaftlich, unlogisch und unvernünftig ist, muß allmählich das Abstinenzprinzip treten. Nebenher muß die unablässige Aufklärung des Volkes durch die Presse, durch Vorträge u. s. w. gehen. Welch vorzügliche Dienste hiebei kleinere und größere Ausstellungen leisten können, zeigt am

¹⁾ Zusammenzug dreier Statistiken von Zürich, Worms und Heidelberg.

besten die Tatsache, daß die im Dezember im Gewerbemuseum untergebrachte Wanderausstellung gegen den Alkoholismus von nahezu 12,000 Personen besucht worden ist.

7. Allgemeine Teilverbotsgeze, wie wir z. B. mit großem Mehr ein Absinth-Verbotsgez. angenommen haben. Hierzu wäre auch die Aufhebung der Zweiterntwirtschaften, die Herabsetzung der Zahl der Wirtschaften überhaupt, die Schließung aller oder nur eines Teiles derselben zu bestimmten Zeiten und ähnliches mehr zu zählen.

8. Das Gemeindebestimmungsrecht, das jedem Gemeinde-

wesen, Bezirk oder Kanton gestattet, durch Volksabstimmung, an der auch die Frauen teilhaftig sein sollten, für sein Gebiet Verbotsgeze zu erlassen.

9. Das Staatsverbot, die vollständige Prohibition. Is-land, die ferne Insel im Ozean, ist heute, seit dem Neujahrstage, das erste und einzige Land, das auf diesem Punkte angelangt ist. Zahlreiche andere Länder und Völker aber kommen diesem Ziele immer näher. Glücklich jedes Volk, das den Alkoholismus auf solch gründliche Weise bezwingt!

J. Stump.



Schweiz.

In unserer Presse herrscht zur Zeit eine ziemlich heftige Kontroverse über den Ostalpen-durchstich, der in einer der nächsten Sessiones der Bundesversammlung zur Sprache gebracht werden soll. Wir gehören zu denen, die den Zeitpunkt, diese nach verschiedenen Richtungen sehr kritische Frage aufs Tapet zu bringen, als äußerst schlecht gewählt betrachten. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler, wenn die Spüligenfreunde und mit ihnen die Anhänger eines Ostalpendurchstichs überhaupt, sich über die wahre Volksstimmung hinwegtäuschen sollten und die Frage gerade jetzt zur Entscheidung bringen wollten, lie würden damit alles gefährden. Die weitesten Volkskreise sind dem Spüligen zur Zeit direkt feindlich gestimmt und diejenigen haben sicher nicht ganz unrecht, die einen Volkssturm von unberechenbaren Folgen für den Fall anfinden, daß die Bundesversammlung diesem Volks-empfinden nicht Rechnung tragen würde.

Herr Weissenbach, Generaldirektor der Bundesbahnen, hat im Eisenbahn-Amtsblatt mit wenigen aber trefflichen Worten vom Personal der Bundesbahnen Abschied genommen. Herr Weissenbach gedenkt seinen Lebensabend in Aarau zu verbringen.

Als Nachfolger des verstorbenen Herrn Flury ist als Vorsteher des Betriebsdepartementes der Generaldirektion der Bundesbahnen Herr Bingg, Präsident der Kreisdirektion V in Luzern in Aussicht genommen. Nach dem Vorstieg der permanenten Kommission des Verwaltungsrates würde er in Luzern ersezt durch Herrn Mürjet, Generalsekretär der Bundesbahnen.

Die Regierung von Genf beantragt dem Grossen Rat eine Subvention von Fr. 10,000 an die Schweiz Landesausstellung in Bern 1914. Weniger erfreulich ist die Nachricht aus Genf über zwei höchst wunderbare (um nicht mehr zu sagen) Reden, die an einem Bankett in Saalvoyn von Herrn Regierungsrat Peréard und Herrn Prof. Oltramare gehalten wurden. Wir wollen annehmen, die von wenig schweizerischer Gesinnung und Selbstachtung zeugenden Worte seien nach dem Champagner gesprochen worden.

Auf den 1. Januar hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen das Gege über den Grossratsproporz in Kraft erklärt, nachdem die Referendumsspricht unbemüht abgelaufen war.

In Biel fand am letzten Sonntag das traditionelle Jahrestankett der Freiburger Radikalen statt.

Kanton Bern.

Endlich kommt auch bei uns Leben und Schwung in die Propaganda zugunsten des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Landauf, landab werden Versammlungen abgehalten, um das Volk über diese für unser Land so eminent wichtige Frage aufzuklären. Es ist aber auch höchste Zeit, denn die Gegner sind rüdig an der Arbeit, um das Gesetz zu verdächtigen. Daß durch die Vorlage der Dividendensteuer (15—35 %) der Versicherungs-Gesellschaften etwas eingedämmt wird, ist nicht zu verneinen. Über den Interessen einiger weniger steht aber die Wohlfahrt der Gesamtheit. Der 4. Februar wird ein Brüllstein sein für das soziale Empfinden unseres Volkes. Mögen der Gemeinsinn und die Bruderliebe der Eidgenossen, ohne Unterschied der Parteien und Klassen verbüten, daß die Demokratie zu Schaden kommt.

Die radikalen jurassischen Grossräte waren letzten Sonntag in Münster versammelt. Es wurde beschlossen, der nach Lavannes einberufenen Delegiertenversammlung an Stelle von Dr. Gobat in erster Linie Herrn Nationalrat Rössli, Professor in Bern, vorzuschlagen. Sollte dieser die Kandidatur ablehnen, so hätten sich die Delegierten für Herrn Locher von Courtelary oder für Herrn Jacot von Sonvilier zu entscheiden.

Um die auf Fr. 183,000 veranschlagten Kosten eines Bergweges von Röthenbach über Würzbrunnen-Heimenrütli nach Rüffisegg erhält der Kanton einen Bundesbeitrag von Fr. 54,900.

Stadt Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrate, die Verteilung der Vorsteher der Verwaltungsabteilungen und ihrer Stellvertreter wie folgt vorzunehmen:

1. Präsidialabteilung: Stadtkanzlei, Bormundschafswesen, Gaswerk und Wasserversorgung, Elektrizitäts- und Wasserwerk, Straßenbahnen: Vorsteher: Herr Stadtpresident von Steiger; Stellvertreter (mit Ausnahme des Bormundschafswesens) Herr Gemeinderat Müller, für das Bormundschafswesen Herr Gemeinderat Schenf. 2. Polizeidirektion: Vorsteher: Herr Gemeinderat Guggisberg; Stellvertreter: Herr Gemeinderat Zgraggen. 3. Finanzdirektion: Vorsteher: Herr Gemeinderat Müller; Stellvertreter: Herr Gemeinderat Tschumi. 4. Bau- und Stellvertreter: Vorsteher: Herr Gemeinderat Lindt; Stellvertreter: Herr Gemeinderat Herzog. 5. Schuldirektion, welcher auch die Gewerbeschule und die Lehrwerkstätten unterstellt sind, Herr Gemeinderat Schenf; Stellvertreter: Herr Gemeinderat

Böhren. 6. Arrenddirektion, welcher auch das Arbeits- und Wohnungsamt unterstellt ist, Herr Gemeinderat Schenf; Stellvertreter: Herr Gemeinderat Böhren.

An Stelle des als Stadtrat zurücktretenden Herrn Trafselet tritt für die konservative Partei Herr Fürsprecher Gerster in diese Behörde ein.

Der von der Sektion Bern des schweizer gemeinnützigen Frauenvereins veranstaltete Vortragsabend, an dem Fr. Dr. Alice Salomon aus Berlin über "Die Frau und die soziale Arbeit" sprach, war sehr zahlreich besucht. Die Ausführungen der Referentin, die der sozialen Arbeit der Frau Ziele gestellt, die durchaus erreichbar und aller Beachtung wert sind, wurden durch reichen Beifall belohnt und von Fr. Berta Trüssel bestens verdankt.

Das Benefizkonzert der Stadtmusik Bern zu Ehren ihres nach 11jähriger erfolgreicher Wirksamkeit scheidenden Direktors, Herrn Kapellmeister Huber, hat einen überaus guten Erfolg gehabt. Der tosende Beifall des Publikums bei der Ueberreichung des Vorbeekranzes mögen dem Scheidenden ein Beweis dafür sein, daß seine Verdienste um die Erhebung unserer Stadtmusik in allen Schichten der Bevölkerung volle Anerkennung finden.

Einen ebenso großen Erfolg hatte das Konzert für die Unterstützungs-Kasse des bernischen Orchestervereins in der französischen Kirche, an dem auch Herr Professor Berber aus Genf, ein hervorragender Geiger, mitwirkte. Die Kasse scheint nun so weit erstaunt zu sein, daß sie zur Permanierung, wenn auch in bescheidenem Maßstabe, herangezogen werden darf.

Der bekannte Wallonführer Spelterini wird in nächster Zeit in Bern einen Projektionsvortrag halten.

Über 8000 kg Gefrierfleisch mußten wegen Ungesetzlichkeit der städtischen Kadaververbrennungsanstalt überwiesen werden. Das Fleisch soll angeblich zu lange auf dem Transport gewesen sein, noch wahrscheinlicher aber ist, daß es bereits vor seinem Versand in London, woher es kam, nicht mehr in tadellosem Zustande war, vielleicht halb aufgefroren.

Beamtenwahlen.

Eidgenossenschaft: Ingenieur 2. Klasse der kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartementes: Herr Ingenieur Kellreutter von St. Gallen.

Bemessungsinspektor des eidg. Grundbuchamtes: Herr Emil Röthlisberger in Bern.